

Mag. Werner Kogler
Vizekanzler
Bundesminister für Kunst, Kultur,
öffentlichen Dienst und Sport

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.687.709

Wien, am 15. Dezember 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Kaniak und weitere Abgeordnete haben am 15. Oktober 2020 unter der Nr. **3867/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend gesundheitsfördernde Maßnahmen gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Welche gesundheitsfördernden Maßnahmen bieten Sie Ihren Arbeitnehmern an?*

Das Gesundheitsbewusstsein zu stärken, um krankheitsbedingte Arbeitsausfälle zu vermeiden und die Motivation und Leistungsfähigkeit der Bediensteten zu erhalten bzw. zu verbessern, ist mir ein großes Anliegen.

Das Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (BMKÖS) hat daher von Jänner bis Oktober 2020 zielgruppenspezifische, ressortinterne und ressortübergreifende Maßnahmen zu folgenden Themen umgesetzt:

Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verfügt mein Ressort über eine gute und bewährte Gleitzeitregelung.

Darüber hinaus wurden 47 Telearbeitsplätze eingerichtet.

Maßnahmen hinsichtlich der Arbeitsplatzergonomie und der Ausstattung am Arbeitsplatz

Es erfolgen regelmäßige Arbeitsplatzbegehungen durch die Arbeitsmedizinerin am Bürostandort bzw. Information der Bediensteten über die Ergonomie am Bildschirmarbeitsplatz. Ebenso wurden ergonomische, elektrisch höhenverstellbare Schreibtische und Sessel nach Maßgabe der Notwendigkeit im 1. Quartal 2020 angeschafft.

Impfaktionen und Vorsorgeuntersuchungen

Im Frühjahr 2020 wurde die FSME-Impfung und im Oktober und November 2020 die Gripeschutzimpfung kostenlos für die Bediensteten der Zentralstelle des BMKÖS angeboten.

Im Oktober 2020 wurde den Bediensteten ein kostenloser Melanom-Check angeboten.

Gesundheitsfördernde Maßnahmen zu den Themen Ernährung, Bewegung und seelische Gesundheit

Im ersten Halbjahr 2020 war ein Pilotprojekt zum Thema Ernährung geplant, das bedingt durch die aktuelle Situation rund um das Corona-Virus aufgeschoben werden musste. Die bewährte Apfelaktion wurde auch heuer wieder fortgesetzt.

In Kooperation mit dem Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) und dem Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) fanden an den Standorten Radetzkystraße und Hohenstauffengasse im ersten Quartal 2020 Gruppentrainingseinheiten wie z.B. Yoga, Zirkeltraining, Bodywork, Qi Gong und Rückenfit statt. Durch die Corona-Krise und das damit verbundene Homeoffice können einige Bewegungsangebote derzeit nur online genutzt werden.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Ressorts, die bei den Laufveranstaltungen Frauenlauf, Vienna City Marathon und Business Run teilnehmen, werden besonders gefördert. Leider konnten einige Laufveranstaltungen aufgrund der COVID-19-Pandemie nicht durchgeführt werden.

Wer in den Sommerferien sein Fahrrad zur Überprüfung gemäß § 66 Abs. 2 StVO brachte, erhielt auf Verlangen einen Kostenanteil von 30 Euro refundiert.

Ab September 2020 wurden in meinem Ressort erstmalig Sitz-Shiatsu-Behandlungen an drei Standorten in Wien angeboten. Dieses Pilotprojekt endet im Dezember 2020 und wird nach einer Evaluierung bei Bedarf im Jänner 2021 in den Regelbetrieb implementiert.

Maßnahmen zur Förderung der persönlichen Stärken

An der Verwaltungsakademie des Bundes wird ein auf die Bedürfnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angepasstes, zielgruppenspezifisches Aus- und Weiterbildungsprogramm angeboten, das auch den Bediensteten anderer Bundesministerien zur Verfügung steht.

Zur gezielten Frauenförderung bewährt sich seit Jahren das Cross-Mentoring-Programm des Bundes, welches von meinem Ressort koordiniert wird. Es zeichnet sich dadurch aus, dass eine erfahrene Führungskraft als Mentorin bzw. Mentor eine Kollegin (Mentee) eines anderen Ressorts mit ihrer Expertise individuell dabei unterstützt, sich beruflich weiterzuentwickeln und ein Netzwerk aufzubauen. Heuer nehmen aus meinem Ressort drei Mentorinnen und Mentoren sowie drei Mentees an diesem Projekt teil.

Zu den Fragen 2 bis 4:

- *Wie viele Krankenstandstage fielen absolut pro Jahr an? (aufgegliedert nach Ressort, Kabinett und Jahren seit Beginn dieser GP.)*
- *Wie viele Krankenstandstage fielen durchschnittlich pro Arbeitnehmer pro Jahr an? (aufgegliedert nach Ressort, Kabinett und Jahren seit Beginn dieser GP.)*
- *Wie viele Krankenstandstage fielen seit Beginn dieser GP. berechnet auf ein Vollzeitäquivalent an?*

Es wird angemerkt, dass die Novelle des Bundesministeriengesetzes 1986, BGBl. I. Nr. 8/2020, erhebliche Veränderungen in der Zusammensetzung der Bundesministerien bewirkt hat. Um die Vergleichbarkeit der Angaben zu gewährleisten, beziehen sich die Zahlen auf die jetzige Zusammensetzung des Ressorts.

Seit Inkrafttreten der BMG-Novelle gab es in der Zentraleitung meines Ressorts 3.679,95 Krankenstandstage. Im Durchschnitt fielen 9,88 Krankenstandstage pro Arbeitnehmer_in an und 10,32 Krankenstandstage pro Vollbeschäftigtenäquivalent.

Zu Frage 5:

- *Wie wirkten sich diese gesundheitsfördernden Maßnahmen auf die Krankenstände aus?*

Grundsätzlich muss festgehalten werden, dass die Anzahl der Krankenstandstage keinen Rückschluss auf eine erfolgreiche betriebliche Gesundheitsförderung zulässt. Die betriebliche Gesundheitsförderung verfolgt den präventiven Ansatz, das vorhandene Gesundheitspotential zu halten bzw. zu verbessern und Arbeitsbelastungen entgegen zu wirken. Eine Reduktion bzw. Erhöhung von Krankenstandstagen – eine ermittelbare Kennzahl – kann von anderen Einflüssen abhängen und wird nur bedingt als Messgröße verwendet, zumal der Abwesenheitsgrund der Bediensteten in der Regel dem Dienstgeber nicht bekannt ist und eine gesetzte Intervention daher auch nicht daran gemessen werden kann.

Zu Frage 6:

- *Wie hoch waren die Kosten für diese Maßnahmen in den letzten drei Jahren? (aufgegliedert auf Maßnahmen und Jahre)*

Ein eigenes Budget für die betriebliche Gesundheitsförderung ist nicht vorhanden. Da die verschiedenen Maßnahmen unterschiedlichste Themenbereiche betreffen, sind auch verschiedenste Budgetansätze davon betroffen. Ich bitte daher um Verständnis, dass von einer Aufgliederung aus verwaltungswirtschaftlichen Gründen abgesehen werden muss.

Zu den Fragen 7 bis 10:

- *Waren/sind diese gesundheitsfördernden Maßnahmen auch ressortfremden Personen zugänglich?*
- *Wenn ja, welchen Personen?*
- *Wenn ja, welche gesundheitsfördernden Maßnahmen?*
- *Wenn ja, wie hoch waren die Kosten dafür in den letzten drei Jahren?*

Die Bewegungsangebote im Bewegungsraum am Standort Radetzkystraße können auch von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des BMK und des BMSGPK mitgenutzt werden, sofern Plätze frei sind, die nicht von Bediensteten meines Ressorts beansprucht werden.

Die Trainerinnen und Trainer erhalten und erhielten pro Trainingseinheit ein Maximalhonorar von 90 Euro. Dabei werden für jede Einheit pro Teilnehmerin bzw. Teilnehmer vier Euro vor Ort eingehoben und die Differenz auf 90 Euro durch das BMKÖS beglichen.

Mag. Werner Kogler

